



Sitzungsvorlage
810/012/2018

Amt/Abteilung: Aufsichtsrat Stadtholding Datum: 12.11.2018	Aktenzeichen: 810		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	19.11.2018	Vorberatung	
Hauptausschuss	27.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	11.12.2018	Entscheidung	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2019 Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan 2019 für die Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH mit folgenden Ansätzen festzulegen:

1. Erfolgsplan	T€	T€
Summe der Erträge		
- Betriebserträge	3.266	
- Aufl. SoPo's	98	
- sonstiger Ertrag (Zuschuss GML)	100	
- sonstiger Ertrag (Ausgleichszahlung gemäß § 3 des öffentlichen Betrauungsaktes vom 16.11.2015)	299	
- sonstiger Ertrag (ZZV)	0	
- Ergebnisübernahme	<u>1</u>	3.764
Summe der Aufwendungen		
- Betriebsaufwand	6.573	
- Finanzaufwand	<u>0</u>	6.573
Gesamtergebnis 2019	T€	-2.809

2. Vermögensplan 2019

Summe der Einnahmen	3.569
Summe der Ausgaben	3.569

3. Stellenübersicht

	2019	2018	30.06.18
Geschäftsführer	1,05	1,05	1,05
Beschäftigte	58,46	57,95	48,89
Gesamt	59,51	59,00	49,94
Nachrichtlich:			
Azubis/BA-Studenten	6,00	9,00	8,00
Aushilfsbeschäftigte	0,00	0,00	0,00

4. Anlagen zum Wirtschaftsplan (§ 16 II EigVO RHP)

4.1 a) Betriebsmittelkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500 T€ festgelegt.

4.1 b) Kreditbedarf

entsprechend Vermögensplan 2019 T€ 2.939 ***

*** rechnerischer Wert, ohne Zuflüsse aus Beteiligungen.

Im Bedarfsfall ist eine entsprechende Kreditermächtigung durch den Aufsichtsrat zu erteilen.

4.2 Finanzplan 2020 – 2024

5. Beteiligung EnergieSüdwest AG

Im Bereich der Beteiligung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass von Seiten der EnergieSüdwest AG noch keine Dividende in das Planergebnis eingeflossen ist. Vorsorglich sollte damit gerechnet werden, dass im Planungsjahr 2019 der Zufluss aus der Beteiligung an der EnergieSüdwest AG das durch die operativen Verluste generierte Defizit der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH nicht ausgleichen kann. Handelsrechtlich wird es durch eine Verrechnung mit den bisher aufgebauten Gewinnvorträgen weiterhin möglich sein, ein positives Bilanzergebnis auszuweisen.

Begründung:

Der ordnungsgemäß verabschiedete Wirtschaftsplan ist Voraussetzung für die Erfüllung der Aufgaben im Wirtschaftsjahr 2019 (§ 16 I EigVO RHP).

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH ist vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung, soweit es die Bedeutung der jeweiligen Entscheidung erfordert, der Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz mit der Angelegenheit zu befassen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt
Finanzverwaltung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.